



Nichtamtlicher Teil

Ministerpräsident übergibt erweitertes Kunsteisstadion

Im Beisein des Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich wurde am 20. August der Erweiterungsbau des Kunsteisstadions im Sahnpark übergeben.

Mehr als 100 Bürger und geladene Gäste nutzen am 20. August die Möglichkeit, sich selbst einen Eindruck von dem Erweiterungsbau des Kunsteisstadions zu verschaffen. Kurz zuvor hatten Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Oberbürgermeister Holm Günther den Neubau hinter der Nordtribüne offiziell übergeben. In rund sieben Monaten reiner Bauzeit entstand ein rund 600 Quadratmeter großes Mehrzweckgebäude, das unter anderem Platz für vier Mannschaftskabinen und eine Garage für die Eismaschinen bietet. Die Baukosten von rund 1,6 Millionen Euro netto wurden zu 75 Prozent durch den Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.



Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich und Oberbürgermeister Holm Günther wagten sich zu den Eispiraten auf's Eis.

Positiv für alle Aktiven

„Sachsen ist seit jeher ein sportbegeistertes Land. Deshalb ist es auch wichtig, nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern auch in kleineren Städten die strukturellen Voraussetzungen für guten Sport zu schaffen“, sagte Stanislaw Tillich bei der Übergabe des Neubaus. Oberbürgermeister Holm Günther verspricht sich von der Baumaßnahme positive Effekte für alle Aktiven. „Die Erweiterung des Eisstadions

bringt Vorteile für alle Vereine. Dies betrifft die Nachwuchsmannschaften des ETC genauso wie die Crimmitschauer Eislaufvereine, die Eisstockschiuten, die Eispiraten und die vielen Hobbyvereine, die im Stadion spielen und trainieren“.

Welche konkreten Verbesserung sich durch den Neubau ergeben, verdeutlichte der 19-jährige Maurice Voigt, Nachwuchsspieler beim ETC: „Durch den begrenzten Platz im Hauptgebäude muss-

ten wir bisher sofort nach dem Training und den Spielen die Kabinen räumen – manchmal waren die Wettkämpfe noch gar nicht richtig vorbei. Auch die Ausrüstung mussten wir zum Trocknen mit nach Hause nehmen. Das gehört jetzt der Vergangenheit an“.

Innenausbau bis Ende September

Parallel zu der Errichtung des Erweiterungsbaus wurden in den vergangenen Monaten weitere

Arbeiten an dem 1964 eröffneten Eisstadion durchgeführt. So erhielt das Dachtragwerk der Halle einen neuen Korrosionsschutz, die Traversen im Kurvenbereich wurden ausgepflastert und die Lautsprecheranlage wurde erweitert. Zudem wird auch das Hauptgebäude des Stadions umfassend saniert. Der Innenausbau soll bis Ende September abgeschlossen werden. Finanziert werden diese Maßnahmen zu 80 Prozent aus Konjunktur-Paket-II-Mitteln.



Stanislaw Tillich und Holm Günther bei der Schlüsselübergabe an den Chef des Stadtverbandes, Antonius Besser (l.).

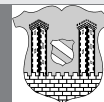


In sieben Monaten reiner Bauzeit entstand der ca. 600 Quadratmeter große Erweiterungsbau. Er bietet unter anderem Platz für vier Mannschaftskabinen und eine Garage für die Eismaschine.



ETC-Nachwuchsspieler Maurice Voigt und Stanislaw Tillich mit dem Trikot der Eispiraten.

Ergebnis aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 26. August 2010



Sitzungsvorlage 0225 – Erlass der 2. Änderungsverordnung der „Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Crimmitschau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“ vom 19.04.2004, geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 04.04.2007

Der Stadtrat erlässt die 2. Änderungsverordnung der „Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Crimmitschau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“ vom 19.04.2004, geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 04.04.2007.

Sitzungsvorlage 0219 – Verträge der Stadt Crimmitschau mit freien Trägern zur Nutzung, des Betriebes und der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat beschließt die beigefügten Verträge zwischen der Stadt Crimmitschau und den nachfolgend genannten freien Trägern zur Nutzung, Betreuung und Finanzierung der ihnen übertragenen Kindertageseinrichtungen:

Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e.V.

- „Kinderland“ und „Buddelflink“

DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V.

- „Frohe Zukunft“ und „Mischka“

Johanniter-Unfallhilfe e.V. Regionalverband Zwickau / Vogtland

- „Bussi-Bär“

Kinderarche Sachsen e.V.

- „Sterntaler“

Elterninitiative e.V.

- Kinderwohnung „Plapperkiste“

Sitzungsvorlage 0220 – Zuschuss an den Fanfarenzug Crimmitschau e.V. anlässlich des Musikfestivals vom 10.-12.09.2010 im Rahmen des Jubiläums zum 50-jährigen Bestehen des Crimmitschauer Musikvereins in Höhe von 5.115,00 EUR als Anteil der Sitzgemeinde

Der Stadtrat beschließt die Zahlung eines Zuschusses an den Fanfarenzug Crimmitschau e.V. in Höhe von 5.115,00 EUR als Anteil der Sitzgemeinde anlässlich des Musikfestivals vom 10.-12.09.2010 im Rahmen des Jubiläums zum 50-jährigen Bestehen des Crimmitschauer Musikvereins.

Informationsvorlage 0223 – Jahresabschluss 2009 der Crimmitschauer Wohnungsgesellschaft mbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2009 der Crimmitschauer Wohnungsgesellschaft mbH, den Lagebericht des Geschäftsführers sowie den Prüfungsbericht der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz, zur Kenntnis.

Informationsvorlage 0224 – Bericht zum Stand des Haushaltsplanes 2010 zum 30.06.2010

Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes 2010 – 1. Halbjahr – (Stand 30.06.2010) zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage 0227 – Freigabe von gesperrten Mitteln für das Haushaltsjahr 2010 im Fachbereich 10

Der Stadtrat beschließt die Freigabe von gesperrten Mitteln für das Haushaltsjahr 2010 für folgende Maßnahmen:

1. Beschaffung von Büromobilien in Höhe von 2.700 EUR
2. Weiterführung der Konsolidierung des lokalen Serverbestandes und Komplettierung des Backup-Serverraumes in der Amselstraße 7 (Bauhof) in Höhe von 47.000 EUR
3. Bereinigung der eingesetzten Software-Lizenzen für 5.000 EUR
4. Erweiterung des Intranets in Höhe von 2.200 EUR

5. Erweiterung der Software Spartacus in drei Phasen in Höhe von 13.500 EUR.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens des Fördermittelbescheides für die Erweiterung des Gewerbegebietes – Beschluss 0183a.

Sitzungsvorlage 0228 – Freigabe von gesperrten Mitteln des Haushaltsplanes 2010 im Fachbereich 60

Der Stadtrat beschließt folgende, beim Beschluss des Haushaltes 2010 vorsorglich gesperrten Maßnahmen freizugeben:

1. Sanierungsgebiet „Erweitertes Stadtzentrum“, Honorar Sanierungsträger HH-Ansatz und Beantragung: 20.000,00 EUR, davon Eigenanteil der Stadt: 6.666,67 EUR
2. Sanierungsgebiet „Erweitertes Stadtzentrum“, Planungen / Gutachten HH-Ansatz und Beantragung: 15.000,00 EUR, davon Eigenanteil der Stadt: 5.000,00 EUR
3. Stadtbau Ost Aufwertung Nordstadt, Fortschreibung INSEK / SEKO HH-Ansatz und Beantragung: 24.000,00 EUR, davon Eigenanteil der Stadt: 8.000,00 EUR
4. Straßen, Austausch Einlauffinnen HH-Ansatz und Beantragung: 25.000,00 EUR, davon Eigenanteil der Stadt: 25.000,00 EUR
5. Landkauf – Straßenland HH-Ansatz und Beantragung: 14.900,00 EUR, davon Eigenanteil der Stadt: 14.900,00 EUR
6. Bauhof, Erwerb von Technik HH-Ansatz: 120.000,00 EUR, davon Eigenanteil der Stadt: 120.000,00 EUR bisher freigegeben 70.000,00 EUR, weitere Beantragung: 20.000,00 EUR

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens des Fördermittelbescheides für die Erweiterung des Gewerbegebietes – Beschluss 0183a.

Sitzungsvorlage 0229 – Freigabe von gesperrten Mitteln des Haushaltsplanes 2010 im Fachbereich 70

Der Stadtrat beschließt die Freigabe von gesperrten Mitteln für das Haushaltsjahr 2010 für folgende Maßnahmen:

1. Fertigstellung Enteisungsanlage Maßnahme B 9210101
1.480,00 EUR
2. Erneuerung Bandenschutz Position 108 Investplan 2010
2.000,00 EUR

EUR

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens des Fördermittelbescheides für die Erweiterung des Gewerbegebietes – Beschluss 0183a.

Sitzungsvorlage 0233 – Ausbau der Lauenhainer Hauptstraße und des Lauenhainer Weges in Crimmitschau OT Lauenhain und OT Gablenz

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen „Ausbau der Lauenhainer Hauptstraße und des Lauenhainer Weges in Crimmitschau OT Lauenhain und OT Gablenz“ an die Firma VSTR Rodewisch GmbH, August-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch in Höhe von 1.882.585,92 EUR inkl. 19 % MwSt. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Förderung lt. Bau-beschluss.

Sitzungsvorlage 0234 – Vergabe der Leistungen zur Erweiterung Gewerbegebiet „Glauchauer Landstraße“ in Crimmitschau

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen Erd-, Entwässerungs- und Landschaftsbauarbeiten beim Bauvorhaben Erweiterung Gewerbegebiet „Glauchauer Landstraße“ in Crimmitschau an die Firma VSTR GmbH, August-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch in Höhe von 611.631,31 EUR inkl. 19 % MwSt.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für

den nichtamtlichen Teil der jeweiligen Auftraggeber/Verfasser.
Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.
Redaktion: Pressestelle
Tel. (0 37 62) 90-90 03,

Fax 90 99 04
Internet: www.crimmitschau.de
E-Mail: stadt@crimmitschau.de
Druck: Mugler Masterpack
Crimmitschau GmbH
Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und

Dennheritz
Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leitelshainer Str. 19, 08451 Crimmitschau
Tel.: (0 37 62) 93 76 79,
Fax: (0 37 62) 93 76 77
Redaktionsschluss: 27.08.2010

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.08.2010



Sitzungsvorlage 0222 – Vergabe von Druck- und Kopiertechnik in den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung Crimmitschau für die Jahre 01.10.2010 bis 30.09.2015

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Firma Klengel, Chemnitz, zu

beauftragen, die Stadtverwaltung Crimmitschau nach vorliegendem Leistungsverzeichnis mit Druck- und Kopiertechnik für 60 Monate bei einem Seitenpreis (pay per page) i. H. von 0,0499 EUR bezogen auf 40.000 Seiten pro Monat auszustatten. Vertragsbeginn ist der 01.10.10.

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Crimmitschau



2. Änderungsverordnung zur „Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Crimmitschau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“ vom 19.04.2004. Vom 27.08.2010

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Neufassung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.08.2010 folgende Änderungsverordnung erlassen:

(Vorbemerkung: Aus Gleichstellungsgründen gelten alle männlichen bzw. weiblichen Personenbezeichnungen gleichzeitig für die entsprechende weibliche bzw. männliche Form.)

§ 1 Änderungen

Die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Crimmitschau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 19.04.2004, geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 04.04.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 15 erhält folgende Fassung:

- „§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist verboten:
a) aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand, sowie erhebliches Belästigen anderer Personen durch ein aufdringliches oder aggressives Verhalten,
b) der Genuss von Alkohol, wenn bereits dieser aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
c) Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
d) Verrichten der Notdurft,
e) Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
f) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse.
(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und des Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

2. § 20 Absatz 1 Nr. 21 erhält folgende Fassung:

„21. entgegen § 15 Abs. 1

- aufdringlich oder aggressiv bettelt oder andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
- Alkohol zu sich nimmt, wenn bereits dies aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
- Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
- die Notdurft verrichtet,
- nächtigt, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden oder
- Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen lässt, wegwirft oder ablagert.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crimmitschau, den 27.08.2010

Holm Günther
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen (Verordnungen), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung (Verordnung) nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung (Verordnung) verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erläuterung zur Änderung der Polizeiverordnung

Die geänderte Polizeiverordnung regelt insbesondere den Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit neu. Dieser Alkoholgenuss ist nun verboten, wenn konkrete (schon stattgefundene) Vorgänge unmittelbar erwarten lassen, dass andere Personen erheblich belästigt werden. Dabei wird ausdrücklich auf eine erhebliche Belästigung Dritter abgestellt, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten.

Ein grundsätzliches Alkoholverbot auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auch eingeschränkt auf bestimmte Plätze und Straßen, lässt die Gesetzeslage und die Rechtsprechung nicht zu und wird auch mit der geänderten Polizeiverordnung nicht erreicht.

Der Alkoholverzehr in der Öffentlichkeit als solches stellt eben keine Gefährdung oder gar Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Ein Verhalten, das lediglich unüblich oder geschmacklos ist und bei Teilen der Bevölkerung Unverständnis oder Unbehagen auslöst, ist auch seitens der Ordnungsbehörden zu dulden.

Der Verzehr von Alkohol wird im Gegensatz zu dem Konsum anderer Drogen in unserem Kulturkreis toleriert. Lediglich die Kinder und

Jugendlichen werden durch verschiedene Ge- und Verbote (Jugendschutzgesetz) geschützt.

Da, kulturhistorisch bedingt, die Mehrheit der Bevölkerung dem Alkohol gegenüber grundsätzlich eher positiv eingestellt ist und der Gesetzgeber durch die „Sonderbehandlung“ des Alkohols gegenüber anderen Drogen diesem Phänomen Rechnung getragen hat, können die Ordnungsbehörden nicht quasi „durch die Hintertür“ mit dem Hinweis auf die Gefährdung der öffentlichen Ordnung den Verzehr von Alkohol verbieten. Mit der Änderung der Polizeiverordnung erhofft sich die Stadtverwaltung eine verbesserte Handlungsmöglichkeit gegen Personen, die in der Öffentlichkeit Alkohol trinken, insoweit diese durch aufdringliches oder aggressives Verhalten andere Personen erheblich belästigen.

Die beschlossene Änderung ist die am weitesten gehende Möglichkeit der Einschränkung des Alkoholkonsums auf öffentlichen Straßen.

Zu diesem Thema siehe auch Artikel auf Seite 7.

Jugendliche feiern Party auf dem Markt

Am 21. August fand der Tag der Jugend statt.

Die Rückkehr des Tags der Jugend auf den Marktplatz hat sich ausgezahlt. Fand die Veranstaltung im vergangenen Jahr im Sahnbad nur wenig Zuspruch, waren die Veranstalter mit der diesjährigen Auflage zufrieden: „Den ganzen Tag über waren mehrere hundert Menschen auf dem Marktplatz. Auch die Konzerte der Bands am Abend waren gut besucht - vor allem wenn man bedenkt, dass wir diesmal mit dem Stadtfest in Zwickau um die Gunst der jungen Leute konkurrieren mussten“, berichtet Thomas Gömbi.



17 Teams traten beim Unihockey-Turnier gegeneinander an.

Erstmals Geo-Caching

Der Stadtrat gehörte ebenso wie Vertreter der Schulen und Jugendeinrichtungen, der Vereine und der Stadtverwaltung zum vielköpfigen Organisationsteam des Tags der Jugend. „Es hat sich bewährt, die Jugendlichen frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen“, sagt Oberbürgermeister Holm Günther, der die Veranstaltung eröffnete. Das Programm sei dadurch frischer und jugendgemäßer geworden.

Gut angenommen wurde etwa das erstmals durchgeführte Geo-Caching. Bei der modernisierten

Form der Schnitzeljagd mussten bestimmte Koordinaten per GPS-Empfänger geortet und angesteuert werden.

Bands sorgen für Ausklang

Beim Talentwettbewerb wetteiferten 14 Nachwuchskünstler und Gruppen um die Gunst des Publikums. Den ersten Platz sicherten sich Sophie Arlt und Hannah Theuring mit ihrer Gesangsdarbietung. Beim Unihockeyturnier gingen 17 Teams an den Start. Bei den 5. und 6. Klassen hatte das Julius-Motteler-Gym-

nasium die Nase vorn. Bei den 7. und 8. Klassen siegte das Team „Dynamo“ von der Sahnschule. Am Abend sorgten dann die Crimmitschauer Bands Vorsprung und Dynamite Jack sowie Nachwuchs-Liedermacher Ben Strauß für einen passenden Ausklang. „Die Bands waren sehr professionell. Es wäre schön, wenn sie in Zukunft Gelegenheit hätten, auch bei anderen Veranstaltungen in der Stadt zu spielen“, sagt Thomas Gömbi, der für das Bühnenprogramm verantwortlich war.

„Was heute alltäglich ist, mussten wir hart erkämpfen“

Mitte August feierte der Gemeinnützige Verein für Behinderte sein 20-jähriges Bestehen. Der Verein zählt heute rund 70 Mitglieder.

Rund 100 Personen feierten Mitte August im Regenbogenhof Rudelswalde beim Sommerfest des Gemeinnützigen Vereins für Behinderte Crimmitschau. In diesem Jahr stand die traditionelle Veranstaltung unter einem besonderen Vorzeichen. Der Verein, der

1990 gegründet wurde, feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Zu den Höhepunkten des Festes zählte zweifelsfrei der Auftritt der Spielleute-Union „Frisch voran“ aus Schmölln und Gößnitz, die mit traditionellen Uniformen und eingängigen

Melodien die Blicke der Anwesenden auf sich zogen. Seit der Gemeinnützige Verein für Behinderte 1990 gegründet wurde, wurden die Mitglieder nicht müde, sich immer wieder für Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Dass dies nicht immer einfach war, weiß die Vereinsvorsitzende Renate Engel nur zu gut: „Vieles, was heute in Crimmitschau alltäglich ist, mussten wir hart erkämpfen“.

• **Der Verein dankt** allen Sponsoren und Unterstützern des Sommerfestes: Bäckerei Hofmann, Ingenieurbüro Hoffmann.Seifert.Partner., Werbedruck Kaden, Westfalia Presstechnik, Verbundwerke Südwestsachsen, Uhren und Schmuck Hentschel, Sport- und Wellnessclub INJOY, Innotec GmbH, Porzig Immobilien, Walther Technik, Fa. Ronny Bauer, Elektromotoren Schär, Buderus, Maschinenbau und Instandsetzung GmbH, Fleischerei Wünsche, Regenbogenhof Rudelswalde.



Die Gründungsmittglieder des Vereins wurden beim Sommerfest geehrt.

Wespennest lädt in „Zauberwelt der Instrumente“ ein



Bereits zum fünften Mal organisiert das Mütter- und Familienzentrum

Wespennest am 11. September einen Familientag für jung und alt. Allerdings findet dieser nicht wie bisher in der Badergasse, sondern in der Herrengasse statt.

Näher am Fanfarenzug

Grund für den Umzug: Der Fanfarenzug feiert zur gleichen Zeit auf dem Markt sein 50-jähriges Bestehen. „Da werden ohnehin viele Familien im Zentrum unterwegs sein. Deshalb ist es günstig, wenn wir näher an der Veranstaltung dran sind“, sagt Silvia Herden, pädagogische Fachkraft beim Wespennest. Passend zum 50-jährigen Jubiläum des Fanfarenzugs will das Mütterzentrum Gäste beim 5. Familientag in die „Zauberwelt der Instrumente entführen“.

Instrumente selber bauen

Es wird eine Musikwerkstatt geben, in der einfache Musikinstrumente wie Rasseln und Trommeln selbst gebaut werden können. Des Weiteren locken eine Rollerbahn und Knüppelkuchen am offenen Feuer in die Herrengasse. Die Tanzmäuse und die Akrobatik-Gruppe des Wespennests unterhalten die Gäste mit Darbietungen auf der Piazza Roter Turm und dem Taubenmarkt. Start des Familientags ist 14.30 Uhr. Das Ende ist für 19 Uhr angepeilt.

• **Mehr:** www.wespennest-crimmitschau.de



Auch dieses Jahr können die Kids Knüppelkuchen am Feuer backen.

M & I will mit neuer Halle durchstarten

Pünktlich zum 20-jährigen Jubiläum weihte die Maschinenbau und Instandsetzung GmbH ihr erweitertes Firmengelände an der Breitscheidstraße ein.

Jahrelang arbeitete die Maschinenbau und Instandsetzung GmbH in Crimmitschau quasi im Verborgenen. Denn wer das Firmengelände in der Breitscheidstraße besuchen wollte, musste zunächst die Brache des ehemaligen VEB Spinnereimaschinenwerks überwinden.

Eine viel zu schmale Durchfahrt war die einzige Möglichkeit, um zu M & I zu gelangen. „An diesem Zustand musste sich etwas ändern“, berichtet Firmenchef Eberhard Hirschmann.

Und geändert hat sich einiges. Mit Hilfe von Mitteln aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und Eigenmitteln der Stadt wurde die Brache des Spinnereimaschinenwerks im vergangenen Jahr abgerissen. Parallel dazu begann M & I damit, die bisherige Produktionsstätte instand zu setzen und um eine neue Halle zu erweitern. „Damit konnten wir das ganze Areal aufwerten und optimale Bedingungen für die künftige Entwicklung unserer Firma schaffen“, sagte Eberhard Hirschmann bei der Einweihung der neuen Halle Mitte August.

Firma beschenkt sich selbst

Mit dem Umbau des Firmengeländes hat sich M & I auch gleich selbst das passende Geschenk zum Jubiläum überreicht. Denn in diesem Jahr feiert die Firma, die neben traditionellen Leistungen, wie Drehen, Bohren, Fräsen und Maschinenreparaturen



Die neue Halle wertet das ganze Areal auf und schafft optimale Produktionsbedingungen für M & I.

auch modernste CNC-Bearbeitung anbietet, ihr 20-jähriges Bestehen nach der Neugründung. Hervorgegangen ist das Unternehmen aus der 1934 gegründeten Maschinenfabrik „Richard Walter“. „Es ist beeindruckend, wie die Firma das fast brachliegende Gelände an der Breitscheidstraße

umgestaltet hat. Ich wünsche dem Unternehmen, dass sich die Investitionen auszahlen und M & I weiterhin ein so kompetenter und erfolgreicher Partner für die anderen Unternehmen hier in der Region bleibt“, sagt Oberbürgermeister Holm Günther.

• Mehr: www.ma-in.de



Oberbürgermeister Holm Günther gratuliert Eberhard Hirschmann zum Firmenjubiläum.

Landmäuse erhalten Tipps für den Straßenverkehr

Polizist Steffen Lange vermittelte den Jungen und Mädchen der Crimmitschauer Kita wichtiges Wissen zum Verhalten im Straßenverkehr.

Stolz halten die Vorschulkinder der Kita „Landmäuse“ im Crimmitschauer Ortsteil Lauenhain bekannte Verkehrsschilder in ihren Händen (siehe Foto). Mitgebracht hat diese Steffen Lange. Seit 2007 ist der Polizist für die Präventionsarbeit im Polizeirevier Werdau zuständig. Er vermittelt Jungen und Mädchen im ehemaligen Landkreis Zwickau wichtiges Wissen zum Thema Verkehrserziehung. 60 Kindergärten und 22 Grundschulen hat er dabei zu betreuen. Mitte August machte er nun in der Kita Lauenhain Station. Auf spielerische Weise brachte er den Kindern die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr bei.

Respekt wird schnell abgelegt

„Am Anfang haben die Kinder gehörigen Respekt, wenn plötzlich ein Polizist vor ihnen steht. Allerdings bauen sich diese Berührungsängste schnell ab und die Jungen und Mädchen machen sehr

aufmerksam mit“, berichtet Lange. Wie wichtig solche Präventionsarbeit ist, weiß er nur zu gut. „Es hilft nichts, wenn man immer nur auf die Kinder einredet. Sie merken sich die Verkehrsregeln besser, wenn man sie ihnen auf spielerische Weise beibringt.“ Allerdings sei die Arbeit der Polizei nur als Unterstützung gedacht: „Das wichtigste ist, dass die Elternhäuser ihre Kinder immer wieder auf die Gefahren hinweisen“.

Über den Besuch von Steffen Lange freuten sich nicht nur die Jungen und Mädchen der integrativen Kita Lauenhain, sondern auch Einrichtungsleiterin Sabine Schneider. „Gewöhnlich wer-

den solche Aktionstage nur an Schulen durchgeführt. Um daran teilzunehmen, müssen unsere Kinder oft weite Wege in Kauf nehmen.“ Umso erfreulicher sei es, dass die Polizei nun auch einmal in die Kindertagesstätte im Crimmitschauer Ortsteil gekommen sei. „Gerade für unsere Vorschulkinder ist so ein Tag enorm wichtig. Sie können sich so optimal auf den bevorstehenden Schulweg vorbereiten“, sagt die Erzieherin.



Glückwünsche zum Firmenjubiläum im September 2010

Zum Gründungsjubiläum übermittelt Oberbürgermeister Holm Günther im Namen des Stadtrats und der Verwaltung die besten Wünsche an folgende Firmen:

5-jähriges Firmenjubiläum

am 01.09.: ARTARCO Fotostudio Fotografie und Grafikdesign, Ritterstraße 22

15-jähriges Firmenjubiläum

am 01.09.: INJOY CRIMMITSCHAU, Carl-Spengler-Straße 1

20-jähriges Firmenjubiläum

am 01.09.: BABY-LAND, Zwickauer Straße 89
am 01.09.: FAB Crimmitschau e.V., Zwickauer Straße 69

• Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche ihre Daten in der Stadtverwaltung gemeldet haben bzw. in der bestehenden Internet-Unternehmensdatenbank mit ihrer Firmengründung registriert sind.

„Es ist immer noch wie ein Rausch“

Vom 10. bis 12. September feiert der Crimmitschauer Fanfarenzug sein 50-jähriges Bestehen. Mit dem langjährigen Vorsitzenden Volker Kräker sprach Sascha Vogelsang.

Sehr geehrter Herr Kräker, Sie sind seit 25 Jahren Leiter des Crimmitschauer Fanfarenzugs. Wie sind Sie eigentlich zu der Musikgruppe gekommen?

Das war 1975. Ich war neun Jahre alt und sah den Fanfarenzug bei einem Fackelumzug. Das hat mich so beeindruckt, dass ich unbedingt dabei sein wollte.

Aber aller Anfang war schwer...

...und wie! Ich musste ein halbes Jahr auf mein erstes Instrument, eine kleine Marschtrommel, warten. Zur Überbrückung habe ich beim Training im heutigen Haus der Vereine auf den Bänken getrommelt. Wenn man sieht, wie professionell wir heute üben, kann man sich das eigentlich gar nicht mehr vorstellen.

Seit 1985 leiten Sie nun die Geschicke des Vereins. Wollten Sie dieses Amt?

Ja und nein. Der Fanfarenzug hatte damals einige Probleme. Da ich nicht tatenlos zusehen wollte, habe ich die ganze Sache dann selbst in die Hand genommen. Wir haben dann begonnen, regelmäßige Trainingslager zu veranstalten und Lehrgänge zu besuchen. Schritt für Schritt sind wir dadurch professioneller geworden und konnten den Zug wieder aufbauen.

Heute hat der Verein mehr als 40 Mitglieder, allerdings sind nur rund 25 im Zug aktiv. Ist es so schwer geworden, Menschen für den Fanfarenzug zu begeistern?



Volker Kräker

Leider ja. Wir haben nach wie vor zu wenig Mitglieder und Übungsleiter. Einerseits gibt es immer weniger Kinder, andererseits bieten auch andere Vereine im Stadtgebiet ein gutes Angebot und suchen Nachwuchs. Besonders schade ist es, dass uns viele Jugendliche, die bei uns eine tolle musikalische Ausbildung bekommen haben, in der Pubertät oder nach Beginn der Lehre verlassen.

Was kann man dagegen tun?

Ein Patentrezept gibt es das wahrscheinlich nicht. Wir können nur immer wieder versuchen, auf die Jugendlichen einzugehen und ihnen die Freude an unserer Musik zu vermitteln. Zum Beispiel treten wir inzwischen eher bei Musikfesten auf. Da geht es lockerer als bei den Turnieren, wo ja fast jede Bewegung militärisch korrekt ausgeführt werden muss.

Herr Kräker, Sie sind jetzt 45 Jahre alt. Kommen einem da nicht manchmal Gedanken ans Aufhören?

Zumindest habe ich nicht das Ziel, mit 60 Jahren noch Stabführer zu sein. Das würde keinen guten Eindruck hinterlassen. Aber in diesem Bereich wird sich sicher ein Nachfolger finden lassen. Als Leiter des Zugs werde ich aber sicher noch ein bisschen weitermachen.

Woher nehmen Sie Ihre Motivation?

Wenn wir auf Festen einmarschieren, ist das für mich immer noch wie ein Rausch. Viel Motivation ziehe ich auch aus dem Beifall des Publikums. Bekanntermaßen ist dieser ja des Künstlers Lohn.

Herr Kräker, Ihre Frau und Ihre zwei Töchter spielen ebenfalls im Fanfarenzug. Dort sind sie der Chef, aber wer gibt zu Hause den Ton an?

Da ist die Rollenverteilung nicht ganz so klar... (lacht). Ich denke zu Hause ergänzen wir uns ganz gut.

Den besonderen Moment einfangen

Wenn Alexander Schneider über Crimmitschau spricht, ist ihm die Freude an seiner neuen Heimat sichtlich anzumerken. 1997 kam der gelernte Maschinist aus Kasachstan an die Pleiße. Und er fühlt sich wohl. „Crimmitschau ist eine attraktive Stadt. Leider haben viele Leute den Blick für die schönen Dinge hier verloren“, sagt der 70-jährige. Er selbst hat sich diesen Blick bewahrt.

Seit fast zehn Jahren hält der Hobby-Fotograf Impressionen von Crimmitschau und seinen Menschen fest. Mehrere tausend Fotos sind dabei entstanden. Die schönsten von ihnen sind noch bis zum 1. Oktober in den Räumen des Wolschanka e.V. im Crimmitschauer Haus der Vereine zu sehen.

„Vieles in unserer Zeit ist sehr flüchtig und schnell geworden. Deshalb versuche ich bei meinen Fotos immer, einen besonderen Moment einzufangen, sodass dieser auch in Zukunft Bestand hat“, erklärt Alexander Schneider.



Alexander Schneider führt die Gäste durch seine Ausstellung.

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Am 21.9. findet im Rathaus eine Bürgersprechstunde zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen statt.

Opfer von SED-Unrecht haben am 21. September im Zimmer 108 des Crimmitschauer Rathauses die Möglichkeit, kompetente Antworten auf Fragen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zu erhalten. Ein Vertreter des Sächsischen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen wird von 8 bis 18 Uhr über die Rehabilitierung von Unrecht während der DDR-Zeit Auskunft geben. Auch telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 03762 909091 möglich.

Darüber hinaus besteht an diesem Tag die Möglichkeit, Akteneinsichtsansprüche bei der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen zu stellen und dazu beraten zu werden. Hierzu sind zwei Mitarbeiterinnen der Behörde vor Ort und Beraten bei Fragen zu den Anträgen.

Hintergrund: Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze be-

schlossen. Sie beinhalten die strafrechtliche Rehabilitierung einer politisch motivierten Verurteilung oder für die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gerichtliche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat, die Berufliche Rehabilitierung und die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung von in der DDR erlittenem Unrecht aus politischen Gründen.

Zielstellung dieser Rehabilitie-

rungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden die bestehenden Gesetze um eine Opferpension ergänzt.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2011/2012 findet für die Kinder des Stadtgebietes Crimmitschau, die bis zum 30. Juni 2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben, und auf Wunsch der Eltern für Kinder die bis zum 30.09.2011 das 6. Lebensjahr vollenden sowie für die zurückgestellten Kinder des Vorjahres in der Zeit vom 21. bis 29.09.2010 an den Grundschulen der Stadt Crimmitschau statt. Für die Eltern der

Schulanfänger besteht an der

Käthe-Kollwitz-Grundschule am
23.09.10, 9 - 18 Uhr / 28.09.10, 9 - 18 Uhr / 29.09.10, 9 - 12 Uhr
Grundschule Frankenhausen am
21.09.10, 14 - 18 Uhr / 28.09.10, 14 - 18 Uhr
Grundschule Blankenhain am
27.09.10, 9 - 13 Uhr / 28.09.10, 13 - 18 Uhr

die Möglichkeit der Schulanmeldung.

Alle Eltern werden gebeten, die Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum, gemäß dem Beschluss über die Festlegung der Schulbezirke

für die Grundschulen der Stadt Crimmitschau, vorzunehmen.

Die Auflistung der Straßen zum jeweiligen Schulbezirk finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.crimmitschau.de. Unter der Rubrik Rathaus/Ortsrecht/Richtlinie ist die besagte Festlegung der Schulbezirke als PDF-Dokument einsehbar. Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und, wenn bereits vorhanden, das ausgefüllte Anmeldeformular zur Aufnahme in die Grundschule. Diese Formulare erhalten Sie über die Kindertagesstätte, die Ihr Kind besucht, bzw. in der Rathaus- und Stadtinformation. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular erst zur Anmeldung in der zuständigen Schule auszufüllen.

Im Schuljahr 2011/2012 können in folgenden Einrichtungen Hortplätze zur Verfügung gestellt werden:

Hort „Kindernest“ / Hort „Kinderose“ / Kita „Regenbogen“ Blankenhain / Hortgruppe „Brummkreisel“ / Kita „Buddelflink“ Langenreinsdorf (Volkssolidarität) / Kita „Kinderland“ (Volkssolidarität) / Kita „Bussi Bär“ (Johanniter-Unfallhilfe) / Kita „Frohe Zukunft“ (DRK)

Auskünfte zur Schulanmeldung: Frau Beck, Fachbereich Schulen, Jugend und Soziales - Tel. 03762 90-4010

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) informiert:

Im Jahr 1976 wurde das „Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - Abw AG)“ geschaffen. Demnach ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu entrichten. Das gilt auch für sogenannte Kleineinleitungen.

Kleineinleiter ist nach dem Gesetz, wer weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleitet. Die Mengenangabe beruht auf der abwassertechnischen Bemessung von Kleinkläranlagen, wonach acht Kubikmeter am Tag dem Schmutzwasseranfall von etwa 50 Personen entsprechen. Einleiten bedeutet im Sinne vom Abwasserabgabengesetz stets direktes Verbringen ins Gewässer oder in den Untergrund mittels privater Kleinklä- oder Versickerungsanlagen und/oder privater Kanäle, also nicht mittelbar (indirekt) über öffentliche Kläranlagen und/oder öffentliche Abwasserkanäle.

Die Abwasserabgabe wird durch die einzelnen Bundesländer erhoben. Der Freistaat Sachsen hat dazu im Jahr 2004 das „Sächsische Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz - SächsAbwAG“ erlassen.

Der Freistaat Sachsen hat mit dem o. g. Gesetz die Gemeinden für die Kleineinleiter abgabepflichtig gestellt (§ 8 SächsAbwAG - Abgabepflicht für Dritte). Er hat den Gemeinden jedoch gestattet, diese Abgabepflicht auf einen Abwasserzweckverband zu übertragen, in dem die Gemeinde Mitglied ist. Davon haben auch die Verbandsmitglieder des Regional-Wasser/ Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau (im Folgenden RZV

genannt) Gebrauch gemacht. Weiterhin hat der Freistaat Sachsen den Kleineinleiterabgabepflichtigen Gemeinden bzw. dem RZV die Möglichkeit eingeräumt, die entstehenden Aufwendungen im Wege einer Abgabe von den Kleineinleitern zu verlangen.

Im 1. Quartal 2010 wurde in der Presse und in den gemeindlichen Mitteilungsblättern darüber informiert, dass ab 2010 für alle Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und aus denen Abwasser direkt einer Vorflut zugeführt wird, eine Kleineinleiterabgabe erhoben wird. Der Gesamtbescheid für alle Anlagen dazu geht an den Aufgabenträger (RZV), welcher die Abgabe in Einzelbescheiden direkt dem jeweiligen Grundstückseigentümer zuordnen muss.

Neben der allgemeinen Bekanntmachung ist vorgesehen, noch in diesem Jahr ein Informationsschreiben an alle betroffenen Grundstückseigentümer zu versenden. Darin werden nochmals die gesetzlichen Grundlagen erläutert und die zu erwartende Abgabe berechnet. Alle Grundstückseigentümer, die ein derartiges Anschreiben erhalten, können sich bei Unstimmigkeiten in den grundstücksbezogenen Angaben direkt an die Geschäftsstelle des RZV wenden, um diese einer Klärung zuzuführen.

Der eigentliche Bescheid für die im Jahr 2010 entstehende Abgabe wird dann im Verlaufe des Jahres 2011 erstellt.

Die Geschäftsstelle des RZV ist für Fragen dazu unter der Rufnummer 0375 533 571 zu erreichen.

Nichtamtlicher Teil

Die Arbeitsgruppe „Seh'n' Sucht“ informiert:

Treffen der Arbeitsgruppe zum Thema Alkohol in der Öffentlichkeit

Am 3. August trafen sich Mitglieder der Arbeitsgruppe „Seh'n'-Sucht“ zum Thema „Alkohol in der Öffentlichkeit“. Im Mittelpunkt der Gesprächsrunde stand die seit geraumer Zeit in der Bevölkerung diskutierte Situation auf dem Taubenmarkt.

Es wurde eine offene und konstruktive Diskussion aller Beteiligten geführt. Auf zahlreiche Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt wurden, versuchte man, auch entsprechende Antworten zu finden:

Was hat man schon getan? Was kann man zukünftig tun? Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es und wurden diese bereits vollständig

ausgeschöpft?

Das Gespräch ergab, dass bereits vor geraumer Zeit von unterschiedlichen Trägern und Vereinen Hilfsangebote an diese Mitbürger unterbreitet wurden. Allerdings steht es Jedem frei, diese Angebote freiwillig zu nutzen. Ein Zwang zur Therapie besteht nicht. In der Stadt Crimmitschau gibt es zahlreiche Angebote, die genutzt werden können. Im Amtsblatt der Stadt wurden diese im vergangenen Jahr veröffentlicht. Als Flyer sind sie u. a. in der Stadt- und Rathausinformation erhältlich.

Bei einem Teil der Bevölkerung stößt es auf Unverständnis, wenn nicht sogar auf Ablehnung, dass

sich Mitbürger in der Öffentlichkeit betrinken. Wenn dies dann noch an Plätzen geschieht, die im Allgemeinen sehr gut frequentiert sind, wird dies schnell zum Konfliktpunkt.

Dem entgegen steht, dass das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit als solches keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellt. Solange keine erheblichen Belästigungen erfolgen und damit ein Schutzgut verletzt wird, ist ein Eingreifen der Ordnungsbehörden unmöglich.

Nun ist die hier angesprochene Situation nicht unbedingt nur ein Crimmitschauer Phänomen, son-

dern in vielen deutschen Städten Ausdruck sozialer Schiefen. Allerdings soll es auch keine Entschuldigung oder Rechtfertigung sein. Es wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach versucht, ein generelles Verbot zum Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit zu erlassen. Bisher jedoch ohne Erfolg.

Vielleicht sollte künftig eine gewisse Toleranz im Zusammenleben praktiziert werden. Wohl wissend, dass es rechtliche Grenzen gibt, die es durchzusetzen und einzuhalten gilt

• **Mehr dazu:** die Änderung der Polizeiverordnung auf Seite 3.

Kirche zeigt größte mobile Bibelausstellung Europas

„Von der Keilschrift zur Computerbibel“ ist das Thema der Bibelausstellung, die ab 10. September zum 100-jährigen Jubiläum der Johanniskirche zu sehen ist.

In der St. Johanniskirche sind die Vorbereitungen für die große Bibelausstellung fast abgeschlossen. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Kirche wird in dem Gotteshaus vom 10. September bis zum 10. Oktober Europas größte mobile Bibelausstellung zu sehen sein. Unter dem Titel „Von der Keilschrift zur Computerbibel“ sind nicht nur Faksimiles der berühmten Schriftrollen vom Toten Meer, sondern auch millimetergenaue Kopien der Tonkrüge, in denen die Rollen 1947 von einem Beduinen entdeckt worden waren, zu sehen. Ein Modell von Qumran veranschaulicht den Besuchern die berühmte Siedlung am Toten Meer, die in keinem Touristentrip durch Israel fehlt. „Nicht zuletzt durch den Bestseller „Verschlußsache Jesus“ sind die Qumranfunde erneut stark in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt“, berichtet Kirchenvorsteher Ralf Gotter.

Doch die Ausstellung hat noch viel mehr zu bieten: Neben Nachbildungen von Prachtmanuskripten des frühen Mittelalters, darunter Seiten aus dem Staatschatz Irlands, der sogenannten Keltenbibel - dem teuersten Buch



Ein Schreibsaal vor über 2.000 Jahren in Qumran.

der Welt - und dem Evangeliar Heinrich des Löwen sind auch Seiten aus der berühmten Wenzelsbibel, dem Stuttgarter Landgrafenspalter und der Gutenbergbibel zu sehen. Den kostbaren Handschriften des Vatikans ist eine eigene Sektion gewidmet. Zudem wird auch das kleinste Buch der Welt zu sehen sein. „Es hat auf einem Fingernagel Platz“, sagt Ralf Gotter.

Für die jüngeren Besucher stehen Computer mit einem pffiffigen Bibelquiz bereit. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausstellung ist die Bibel im Judentum. Neben

Gebetsmantel, Kippa und jüdischen Kultgegenständen sind auch Original-Schreibgeräte aus einer Jerusalemer Thoraschule sowie eine Nachbildung der „Stiftshütte“ zu sehen. Darüber hinaus können Besucher den Nachbau einer Gutenberg-Presse bestaunen.

Freier Eintritt zur Ausstellung

Entstanden ist die Ausstellung im „Jahr der Bibel 1992“ auf Initiative des Wissenschaftspublizisten und Buchautors Alexander Schick. Seitdem wandert sie auf Einladung von Kirchen und Museen durch das deutschsprachige Europa. Auf zahlreichen Schautafeln und Exponaten dokumentiert sie die Geschichte der Bibel von der Entstehung über die Überlieferung bis zur Verbreitung auf zahlreichen Schautafeln und stellt damit zugleich rund 4.000 Jahre Kulturgeschichte dar. Die Ausstellung ist Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag von 15 bis 18 Uhr sowie nach den Gottesdiensten bis 12.30 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Sonderführungen für Gruppen und Schulklassen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Um eine telefonische Anmeldung unter 03762 42196 wird gebeten. Im Rahmen der Ausstellung wird auch die älteste Bibel der Region gesucht. Wer daran teilnehmen möchte, kann sein Exemplar am 3. Oktober ab 12.30 in die St. Johanniskirche bringen. Die Prämierung findet am selben Tag gegen 17 Uhr statt.

• Weitere Informationen im Internet unter www.kgv-crimmitschau.de

Wanderfreunde schreckt auch die Hitze nicht

Einen waschechten Wanderer schrecken nur wenige Dinge ab. Während die meisten Menschen in Deutschland in der Juli-Hitze Bewegung möglichst vermeiden, brachen die Wanderfreunde Crimmitschau am 28. Juli zu einer Tour in den Leubengrund in Thüringen auf. Die 18 Kilometer lange Rundwanderung führte die 33 Wanderer unter anderem an dem von 1880 bis 1885 erbauten Schloss Hummelshain vorbei. In dem Schloss war bis 1991 ein Jugendwerkhof mit bis zu 160 Jungen und Mädchen untergebracht. Die nächste Wanderung des 56 Mitglieder starken Vereins findet am 28. September statt. Sie führt rund um das Schloss Klaffenbach bei Chemnitz.

„Wer Lust hat, soll sich einfach bei und melden. Plätze haben wir noch genug“, sagt Vereinsvorsitzender Egon Drechsler.

• Kontakt: 03762 41522



Die Wanderfreunde auf Tour.

Eislaufzeiten



In den Höhlen bei Qumran (Westjordanland) wurden ca. 15.000 Fragmente von etwa 850 Rollen aus dem antiken Judentum gefunden.

Veranstaltungen zur Bibelausstellung:

10.09., 19.30 Uhr: „Die Bibel neu entdecken...“ Eröffnungsabend mit Musik, Informationen und kulinarischem Angebot

12.09., 10 Uhr: Oase-Gottesdienst mit Pfr. Jens Buschbeck

14.09. und 28.09., 19.30 Uhr: „Die Bibel für Leute von heute“- Offener Abend für alt und jung

24.09., 19.30 Uhr: Offener Abend für junge Leute mit Bernd Günther

03.10., 12.30 - 17 Uhr: Bibelwettbewerb: „Wer besitzt die älteste Bibel?“

10.10., 10 Uhr: Oase-Gottesdienst mit Martin Fritsch, Leitender Sekretär CVJM Zwickau e.V.